

Gärtner = Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt) und des

Schweizerischen Gärtner-Fachverbandes (Sitz: Zürich)

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonnabend.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:
Jeden Dienstag Morgen.

Achtung! Lohnbewegungen!

In folgenden Orten und deren Umgebung stehen die Gärtnergehilfen und Gartenbauarbeiter in Lohnbewegungen und wird ersucht, den Zuzug zu vermeiden!

Berlin, Stuttgart, Ulm a. D - Neu-Ulm, Mainz, Elmshorn.

Ferner in folgenden Orten der Schweiz: Zürich und Schaffhausen. —

In Elmshorn sind am 11. März die Kollegen in den Streik getreten.

In Berlin ist die Lage äußerst ernst; es ist wahrscheinlich, da die Unternehmer bisher kein Entgegenkommen gezeigt haben, daß sowohl in der Handelsgärtnerei wie auch in der Landschaftsgärtnerei ebenfalls der Streik notwendig sein wird.

Wir erwarten von allen Kollegen wenigstens die oben erbetene moralische Unterstützung!

Regulierung unserer Grenzstreitigkeiten mit dem Gemeindebetriebsarbeiterverbände.

—cht. Dem heutigen Leitartikel anschließend bringen wir den Bericht über die am 19. bis 23. Februar ds. Js. stattgefundene „Konferenz der Vertreter der Vorstände der Zentralverbände“, den wir dem eingehenden Studium der Kollegen empfehlen. An dieser Stelle wollen wir nur mit wenigen Worten die Kollegen aufmerksam machen, wie wir jetzt bezüglich Agitation und Organisation dem Gemeindebetriebsarbeiterverbände gegenüber stehen. Das ist notwendig, damit künftighin Kollisionen vermieden werden. Die Konferenz faßte hinsichtlich der Stellung des Gemeindebetriebsarbeiterverbandes in der Reihe der der Generalkommission d. G. Dtschlds. angeschlossenen Zentralverbände folgenden Beschluß:

„Die Bestrebungen des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten haben nichts gemeinsam mit den Bestrebungen der Industrieverbände.

Während die Industrieverbände ein Produkt der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung darstellen, fehlt dem Verbände der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten, soweit derselbe seine Tätigkeit auf die gewerblichen Betriebe, das Verkehrswesen, Garten- und Parkverwaltungen auszudehnen bestrebt ist, jede derartige Grundlage, und handelt es sich bei diesen nur um eine künstliche Zusammenfassung der

verschiedenartigsten, betriebstechnisch und beruflich von einander vollständig unabhängigen Einzelbetriebe durch ein rein äußerliches Band. Die Folge dieser Bestrebungen ist lediglich eine Zersplitterung, teilweise sogar vollständige Lahmlegung der für diese gewerblichen usw. Berufe in Betracht kommenden Gewerkschaftsorganisationen.

Die heutige Konferenz der Vorstände erneuert deshalb den Beschluß der im Oktober 1904 stattgehabten Konferenz.“

Der hier angezogene Beschluß vom Oktober 1904 erhielt im ersten Absatz noch den im Bericht vermerkten Zusatz. Und durch die vorher erfolgte Annahme der über Grenzstreitigkeiten allgemein gültigen Resolution (vom Februar 1906) fiel auch der Absatz 3*) des Beschlusses vom Oktober 1906. Demzufolge lautet heute jener Beschluß wörtlich so:

„Die Zuständigkeit des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten ist anzuerkennen für das Arbeiter-, Verwaltungs- und Hauspersonal der städtischen, provinziellen und staatlichen Wasser-, Licht- und Kraftwerke, Kranken-, Heil- und Verpflegungs- und Badeanstalten, Schulhäuser, Asyle, sowie für das Personal im städtischen Kanalisations- und Straßenreinigungs-, Desinfektions- und Beerdigungswesen, ausschließlich der bei letzteren beschäftigten Gärtner und Gartenbauarbeiter.“

Die Zuständigkeit des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten ist nicht anzuerkennen für solche städtischen Regiebetriebe, in denen gewerbliche Arbeiter sowie Verkehrsangestellte beschäftigt sind.“

Damit ist für uns die Situation nun eine vollständig geklärt: Gärtner und Gartenarbeiter, einerlei, ob diese in Betrieben der Stadtgärtnerei etc., oder ob sie als Einzelne z. B. in Gärten von Krankenhäusern, Heil- und Pflgeanstalten usw. beschäftigt sind, darf jetzt der Gemeindebetriebsarbeiterverband nicht mehr als Mitglieder aufnehmen; vielmehr hat er diese Gärtner und Gartenarbeiter an den Allge-

*) Dieser Absatz 3 lautete:

„Soweit vereinzelt gewerbliche Arbeiter innerhalb städtischer Anstalten dauernd angestellt sind (sogen. betriebsfremde Arbeiter), ist gegen deren Organisation im Verbände der Gemeinde- und Staatsarbeiter nichts einzuwenden, doch darf ein Druck auf solche bereits einem anderen Verbande angehörige Arbeiter nicht ausgeübt werden, um sie zum Uebertritt zum Verbände der Gemeindearbeiter zu bewegen.“

Diese Bestimmung der Resolution vom Februar 1906 (betreffend Vermeidung von Differenzen über das gegenseitige Organisationsgebiet) lautet aber:

„Die dauernd in Betrieben fremder Berufe beschäftigten Arbeiter sind der Organisation ihres Berufes zuzuführen; Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger bestimmter begrenzter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentral- bzw. Gauinstanzen. — Letzteres gilt auch für die Aufnahmen vereinzelt beschäftigter beruflicher Arbeiter in Gemeinde-, Staats- und Genossenschaftsbetrieben, sowie für Arbeiter, für die an Orte eine Organisation ihres Berufes nicht besteht.“

meinen Deutschen Gärtnerverein zu verweisen!

Nach den Erklärungen des gegenwärtigen Vorsitzenden des Gemeindebetriebsarbeiterverbandes, Genossen Mohs, auf der Konferenz, steht zu erwarten, daß den Funktionären und Vorständen seines Verbandes an den einzelnen Orten eine entsprechende Weisung bei Veröffentlichung des Vorstände-Konferenz-Protokolls erteilt wird. Sofern und wo das noch nicht geschehen sein sollte, ersuchen wir hierdurch unsere Funktionäre, Vorstände und Mitglieder, sich dennoch streng an diese Regulierung zu halten und uns Mitteilung zu machen, wenn ihnen da irgendwie entgegengetreten werden sollte, bzw. wenn immer noch der Gemeindebetriebsarbeiterverband Gärtner und Gartenarbeiter bei sich organisiert. Die gewerkschaftliche Solidarität und Disziplin verpflichtet heute die Genossen des betr. Verbandes, nicht bloß die Genannten nicht bei sich zu organisieren, sondern dieselben, wo der Verband bzw. dessen Mitglieder mit Gärtnern und Gartenarbeitern in Berührung kommen, diese auch unserm Verbände zuzuführen. Wir sprechen die Erwartung aus, daß man dem Rechnung trägt, wie wir unsere Mitglieder ersuchen, nun auch ihre Agitationskraft bei diesen Kollegen mit Nachdruck zur Geltung zu bringen.

Was die bis heute im Gemeindebetriebsarbeiterverband bereits organisierten Gärtner und Gartenarbeiter angeht, so ersuchen wir, diese nicht zu belästigen mit der Anforderung, zu uns überzutreten. Auf Grund der Resolution, betreffend Vermeidung von Differenzen über das gegenseitige Agitationsgebiet (Februar 1906) haben wir den „gegenwärtigen Besitzstand“ anzuerkennen.

Jener in Frage kommende Besitzstand ist zwar nur zu einem Teil ein berechtigter, nämlich insoweit die Aufnahmen vor November 1904 erfolgt sind. Aber hierüber wollen wir im Augenblicke keinen Streit in die Mitgliederreihen „tragen“. Natürlich haben wir die nach November 1904 im Gemeinde-Betriebsarbeiter-Verband aufgenommenen zu beanspruchen, und wir werden auch unser Recht darauf geltend machen. Doch werden sich in der Frage die beiderseitigen Hauptvorstände erst auseinandersetzen, was wahrscheinlich in dem Sinne geschehen dürfte, daß die in zwischen von den betreffenden Kollegen erworbenen Rechte ihnen auch nach Überschreibung in unseren Verband sichergestellt werden.

Konferenz der Vertreter der Vorstände der Zentralverbände.

Berlin, 19. bis 23. Februar 1906.

Die diesjährige Konferenz der Vorstände, die dritte nach der Reihenfolge, hatte sich mit einer außerordentlich umfangreichen Tagesordnung zu beschäftigen. Durch Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses war ihr neben verschiedenen Anträgen, die die Schaffung einheitlicher Übertrittsbedingungen sowie die Anstellung von Gewerkschaftssekretären im Rheinland betrafen, die Aufgabe zugewiesen, hinsichtlich der Regelung von Grenzstreitigkeiten zwischen einzelnen Gewerkschaften an Stelle der vom Kongreß aufgehobenen Resolution Busse ein Provisorium bis zum nächsten Gewerkschaftskongreß zu schaffen. Neben der Erledigung dieser pflichtgemäßen Aufgaben ergab sich für die Gewerkschaftsvorstände die Veranlassung, sich eingehender mit der Agitation in Oberschlesien, sowie mit den aus den vorjährigen großen Streiks und Aussperrungen gemachten Erfahrungen zu beschäftigen. Der der Generalkommission zur Erwägung überwiesene Auftrag, gewerkschaftliche Unterrichtskurse einzuführen, war in seiner Vorbereitung soweit gediehen, daß er den Vorständen zur Begutachtung vorgelegt werden konnte. Endlich veranlaßten Anträge aus Kreisen der Vorstände die Generalkommission, eine Aussprache über das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften herbeizuführen. Diese zum Teil umfangreichen Verhandlungen bewirkten eine fast fünftägige Dauer der Konferenz, zu welcher diesmal auch die Redakteure der Gewerkschaftspressen und die von der Generalkommission unterhaltenen Gewerkschaftssekretäre in den Außenbezirken beratend hinzugezogen waren, da eine Reihe von Fragen, über welche verhandelt wurde, ihre Teilnahme erwünscht sein ließen. Die Konferenz billigte dies, in der Voraussetzung, daß diese Er-

weiterung des Teilnehmerkreises nur eine ausnahmsweise sei.

In der Behandlung der Frage der Grenzstreitigkeiten vertrat die Konferenz die Auffassung, daß die Entscheidung über einzelne Grenzstreitigkeiten auszuscheiden sei und nur allgemeine Grundsätze betreffend die Vermeidung und Regelung solcher Streitigkeiten zu beraten seien. Eine Ausnahme hiervon wurde bezüglich der Abgrenzung des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter sowie hinsichtlich der Organisation der Genossenschaftsangestellten gemacht, da es sich im ersteren Falle um die Innehaltung der Beschlüsse einer früheren Konferenz, im letzteren Falle um Stellungnahme gegenüber einer neugegründeten Sonderorganisation handelte.

Die Auseinandersetzungen über die Grundsätze, nach denen etwaige Grenzstreitigkeiten zu behandeln seien, förderten erhebliche gegensätzliche Auffassungen zwischen den Vertretern der Industrie- und der Branchenorganisation zutage. Weit schärfer aber waren die Gegensätze zwischen den Anhängern der Berufs- und denen der Betriebsorganisation, in deren Mittelpunkt der Streit der Brauer und Handels- und Transportarbeiter über die Organisationszugehörigkeit der in Brauereien beschäftigten Bierkutscher steht. Auch die Organisierung der ungelerten Hilfsarbeiter hatte zu weitgehenden Differenzen, insbesondere mit den Verbänden der Fabrikarbeiter bzw. Bauarbeiter geführt. Ferner wurde die Frage der Organisationszugehörigkeit der regelmäßig ihren Beruf wechselnden Arbeiter in Saisongewerben, sowie die Pflicht der Doppelorganisation solcher Gewerkschaftsmitglieder, die einen regelmäßigen Nebenberuf ausüben, in die Debatte gezogen. Das Ergebnis der einwöchigen Verhandlung über diese Streitfragen bildete die Annahme einer Resolution der Generalkommission, ergänzt durch Zusatzanträge von

Vertretern der Hutarbeiter und Gastwirtsgehilfen, die folgenden Wortlaut hat:

„Die der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossenen Verbände anerkennen behufs Vermeidung von Differenzen über das gegenseitige Agitationsgebiet die folgenden Grundsätze:

Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unverkennbar in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisationen zu großen, leistungsfähigen Verbänden. Äußere Eingriffe in diese sich selbstvollziehende Entwicklung würden diese nicht fördern, sondern nur erschweren und stören, und erweist sich deshalb eine endgültige Grenzregulierung durch Konferenz- oder Kongreßbeschuß als unzulässig.

Um ein gedeihliches Nebeneinander- und Zusammenwirken der Gewerkschaften zu gewährleisten, wird denselben unter Anerkennung des gegenwärtigen Organisationsstandes empfohlen, strittige Agitationsgebiete durch besondere Vereinbarungen mit den in Betracht kommenden Verbänden abzugrenzen und alle Fragen der beruflichen wie gemeinsamen Agitation, des Übertrittes von Mitgliedern und des Zusammenwirkens bei Lohnbewegungen durch feste Bestimmungen (Kartellverträge) zu regeln.

Die loyale Anerkennung des Organisationsstandes erheischt die Unterlassung jeder unlauteren Agitation, besonders mit Hinweis auf niedrigere Beiträge, die Zurückweisung Aufnahmesuchender, die aus anderen angeschlossenen Verbänden ohne genügende Abmeldung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten austraten oder ausgeschlossen wurden, sowie die Unterlassung jedes Druckes auf vorübergehend in anderen Berufen beschäftigten Gewerkschaftsmitgliedern. — Die letzteren dürfen Mitglieder ihrer Organisation bleiben, haben sich aber bei gewerkschaftlichen Aktionen den

Feuilleton.

„Der Zukunftsstaat.“

In der von Georg Bernhard herausgegebenen Wochenschrift „Plutus“ ist folgendes lehrreiche Zwiegespräch enthalten.

Jetzt lehnten sie sich in die molligen Klubsessel zurück. Der Diener gliitt geräuschlos über die weichen Perser und bot ihnen den Verdauungstabak. Aus dem Nebenzimmer tönte durch die schweren Vorhänge abgedämpft die Unterhaltung der Damen. Der Vater bliess behaglich die ersten Tabakwölkchen der Upman vor sich her und strich träumerisch den von grauen Fäden durchzogenen blonden Bart. Der Sohn ringelte Zigarettdampf und sah dem Spiel der Kreise durch den Kneifer zu.

„Na, mein Sohn, was sagst du zu unserem neuesten Koup? Ob's finanziell ein sehr feines Geschäft wird, steht ja noch nicht fest. 35 Millionen für die Kohlenfelder, die bei der Bohrgesellschaft mit 5 Millionen zu Buche standen, ist ein Happen Geld. Allerdings das Risiko ist nicht so gefährlich. Alle sind sie dabei, mit Ausnahme von Konsolidation und Harpen, da kommt auf den einzelnen nicht viel. Er hats redlich verdient. Das war ein Gedanke, dem Fiskus die Felder fort zu holen. Jetzt mag er verstaatlichen. Wenn ihm nur nicht der Atem dabei ausgeht. Alle oder gar keinen heißt jetzt die Parole. Der Racker Staat wird sich schon bequemem müssen, uns alle zu enteignen: den Stinnes, mich und alle Gesellschaften, die die Anteile im Kasten haben. Er wird die Finger davon lassen, denn das Geld bewilligen ihm die Kousins in der Prinz Albrechtstraße nicht, die schon über die paar Prozent zeterten, die der Dresdenerin für ihre Maklerdienste bei der „Hibernia“ gewährt werden sollten. Paß auf, das gibt eine fette Ernte.“

„Mir gefällt die Sache garnicht, Vater. Ein gutes Geschäft mag's ja sein. Kohle hat Monopolwert. So etwas wächst auch in hohe Preise

hinein. Aber Ihr solltet den Staat doch etwas glimpflicher behandeln.“

Bist du närrisch, Junge? Hast du dich wohl auch schon an dem allgemeinen Staatsmeiertum angesteckt? Bist doch sonst nicht so gewesen! Andere verfallen in den Eselstagen auf den Sozialismus. Habe mich immer gefreut, daß du trotz der Faxen deiner Lehrer mit beiden Beinen auf realem Boden geblieben bist und die allgemeine Wanderung nach Utopien nicht mitgemacht hast.“

„Mache ich auch jetzt nicht mit, lieber Vater. Ich gelte noch immer an der Universität als der unmoderne Trottel. Aber ich muß dir gestehen, mich macht grade die neue Entwicklung der Dinge etwas bang.“

„So, also wir wollen ruhig abwarten, bis die Herren Minister sich in feierlicher Beratung darüber schlüssig geworden sind, welche Kohlenfelder sie erwerben, welche Gesellschaften sie mit sanftem Zwang ankaufen wollen. Damit die ganze Bande uns in die Bücher gucken kann. Ueberall schnüffelt dann so ein Geheimrat herum. Und das nennst du dann noch Privateigentum!“

„Ich hänge gewiß an der alten Wirtschaftsordnung. Aber grade die, habt Ihr in Gefahr gebracht. Der Staat mag ja ein unangenehmer Sozus sein. So lange man ihn draußen lassen kann, soll man es tun. Aber schließlich kann die Regierung nicht so, wie sie gern möchte. Sie muß selbst in Preußen Konzessionen machen. Heute ist die Verstaatlichung Trumpf. Und jede Partei, die auf Volkstümlichkeit nicht ganz verzichten kann, muß die Regierung zu einer Aktion drängen. Und sie macht's doch sehr glimpflich für Euch. Taktisch ist es vielleicht nicht falsch, daß Ihr Euch sehr ungebärdig zeigt und so tut, als ob die bürgerliche Weltordnung zusammenbricht, wenn der Chef von Gladbeck und „Hibernia“ Exzellenz und preußischer Staatsminister ist. Aber ist denn das wirklich so fürchterlich? Eure Furcht vor dem Staat ist ja beinahe eine Furcht vor Euch selbst. Niemand anders, als Ihr selbst, ist doch der Staat. In

der Regierung sitzen unsere Söhne, Brüder, Onkel, Neffen und Schwiegersöhne; in den Parlamenten sieht es genau eben so aus. Der Staat ist, wie er heute aussieht, doch bloß eine Organisation der Gesellschaft, die uns als Mittel zur Beherrschung der Massen dient. Weshalb wollt Ihr dem denn nicht ein paar Besitztitel abgeben? Bis die Sozi mitzureden haben, läuft noch viel Wasser von der Ruhr in den Rhein und in die Nordsee. Und bis dahin kann sich noch manches ändern . . .“

„Also Staatssozialist! Doch infiziert! Mit solchen Argumenten fängt es an. Alles Selbstbetrug. Die Staatswirtschaft bedeutet den Anfang vom Ende. Bei den Eisenbahnen hat man's nicht verhindern können. Das Militärische spielt dabei eine zu große Rolle. Aber zu spüren bekommen wir es doch oft genug, daß man jetzt an der Strippe von Geheimräten fährt.“

„Was willst du denn von den Eisenbahnen? Ihr hier im Westen habt Euch doch wirklich nicht zu beklagen, bekommt Eure Tarife, wie Ihr sie wünscht, und werdet oft genug auch noch nach Euren Wünschen gefragt. Im Osten ist's freilich nicht so gut. Da will man anscheinend das agrarische Element nicht all zu sehr durch die Industrie verdrängen lassen, sich wenigstens den Osten sozialistenrein erhalten. Aber spricht denn heute jemand von der allgemeinen Verstaatlichung? Ihr sollt doch bloß ein paar Bergwerke abgeben.“

„Das ist grade genug, damit man Geschmack daran findet und uns eines Tages an die Luft setzt.“

„Du tust doch grade so, als ob der Fiskus noch keine Bergwerke betriebe. Hat Euch das etwas geschadet? Ihr wollt die Regierung doch sogar ins Kohlsyndikat aufnehmen. Und im Kalisyndikat ist man, so viel ich weiß, recht zufrieden mit ihrem Verhalten. Das ist auch gar kein Wunder. Denn sobald der Staat einzelne Unternehmen betreibt, ist er genau so Unternehmer wie Ihr. Er unterliegt denselben Gesetzen, kann die Preise nicht unter eine gewisse

Direktiven des Verbandes ihres jetzigen Berufs zu fügen. Organisierte Arbeiter, die alljährlich regelmäßig ununterbrochen länger als sechs Wochen zu einem und demselben Beruf über-treten, müssen sich immer der Organisation des Berufs anschließen, in dem sie arbeiten. Organisierte Arbeiter, die dauernd in zwei Berufen tätig sind, haben sich beiden in Betracht kommenden Berufsorganisationen anzuschließen.

Die dauernd in Betrieben fremder Berufe beschäftigten Arbeiter sind der Organisation ihres Berufes zuzuführen; Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger bestimmt begrenzter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentral- bzw. Gauinstanzen. — Letzteres gilt auch für die Aufnahmen vereinzelt beschäftigter beruflicher Arbeiter in Gemeinde-, Staats- und Genossenschaftsbetrieben, sowie für Arbeiter, für die am Orte eine Organisation ihres Berufes nicht besteht.

Sofern besondere Kartellverträge über die gemeinsame Behandlung von Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen nicht bestehen, haben bei Bewegungen, die mehrere Berufsorganisationen umfassen oder Weiterungen für solche erwarten lassen, die betroffenen Verbände sich vorher über die Unterstützung der Nichtorganisierten zu einigen. Bei gemeinsamen Streiks, wie auch bei Beteiligung einzelner Mitglieder anderer Gewerkschaften an Ausständen, unterstützt jede Organisation nur die eigenen Mitglieder.

Von etwa abgeschlossenen Kartellverträgen ist der Generalkommission durch Übermittlung einer Abschrift Kenntnis zu geben.*

Eine von Vertretern des Metallarbeiterverbandes beantragte Resolution*) wurde in namentlicher Abstimmung mit allen gegen 8 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag des Vertreters des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrs-

arbeiter, im Abs. 4 der Resolution der Generalkommission hinter „Genossenschaftsbetrieben“ einzufügen: „für die in Betrieben der Industrie beschäftigten Handels- und Transportarbeiter“, wurde vom Antragsteller zurückgezogen, nachdem der Vertreter der Generalkommission zu Protokoll erklärte, daß der Antrag überflüssig sei, weil die Handels- und Transportarbeiter in Produktionsbetrieben gemäß der Resolution als „dauernd in Betrieben fremder Berufe beschäftigte Arbeiter“ aufzufassen und der Organisation ihres Berufes zuzuführen seien.

Nach Erledigung dieser Angelegenheit wurde ohne weitere Debatte folgende Resolution betreffend die Schaffung möglichst einheitlicher Übertrittsbedingungen angenommen:

„Den Verbänden wird empfohlen, eine Bestimmung in das Statut aufzunehmen, die den Übertritt der Mitglieder in einen anderen, der Generalkommission angeschlossenen Verband nach folgenden Grundsätzen regelt:

1. Die Mitglieder, welche zu einem anderen Beruf übergehen und sich in der Organisation, der sie bisher angehörten, regelrecht abmeldeten und die Beiträge voll entrichtet haben, sind

*) Der Antrag der Vertreter der Metallarbeiter lautete: Die Konferenz der Gewerkschaftsvorstände beschließt: für die Abgrenzung der einzelnen Gewerkschaften sind fernerhin folgende Grundsätze massgebend:

Arbeiter — gelernte und ungelernte —, die in einem Betriebe zusammen arbeiten und deren Tätigkeit bei der Herstellung von Produkten organisch zusammenhängt, sind in dem für ihren Beruf errichteten Industrieverband zu organisieren.

Sogenannte betriebsfremde Arbeiter, z. B. Maurer und Zimmerer in Industriebetrieben, Maler in Schiffswerften, Holzarbeiter aller Art in Betrieben der Metallindustrie, Metallarbeiter aller Art in Betrieben der Holzindustrie usw., Handels- und Transportarbeiter in Fabriken und in Gemeindebetrieben, sind dem Industrieverband ihres Berufes oder wenn ein solcher nicht besteht, der zuständigen Berufsorganisation zuzuführen.

Es ist deshalb jede Agitation als unzulässig zu bezeichnen, die gegen diesen Grundsatz verstößt. Ebenso unzulässig ist jede Agitation, die den Zweck hat, Mitglieder ihrer Organisation abwendig zu machen, insbesondere, wenn die Erhebung niedriger Beiträge dabei als Lockmittel angewendet wird.

vom Beitrittsgelde in der anderen Organisation befreit.

2. Die Dauer der Mitgliedschaft, die das Mitglied in seiner bisherigen Organisation erreicht hatte, ist in der Weise anzurechnen, daß die geleisteten regelmäßigen Verbandsbeiträge summiert werden und auf Beiträge der neuen Organisation umzurechnen sind.

3. Die durch Umrechnung sich ergebende Dauer der Mitgliedschaft kommt auf die in der neuen Organisation vorgesehene Karrenz und auf alle vorhandenen Unterstützungseinrichtungen in Anwendung. Im Unterstützungsfall gilt die Karrenz, die nach den Bedingungen der bisherigen Organisation zwischen der letzten und der neuzubeziehenden Unterstützung zu liegen hat.“

Hinsichtlich der Abgrenzung des Agitationsgebietes der Gemeindebetriebsarbeiter lagen lebhaft beschwerden der Verbände der Steinsetzer und Gärtner vor, daß der Verband der Gemeindebetriebsarbeiter die seitens der vorhergehenden Konferenz der Vorstände in dieser Frage gefaßten Beschlüsse weder beachtet, noch auch seinen Mitgliedern kundgegeben habe. Sie beantragten in Gemeinschaft mit den Vorständen der Handels- und Transportarbeiter, sowie Asphaltreue eine Resolution, die nicht bloß den vorjährigen Beschluß der Vorstände erneuert, sondern dem Verbandsrat die in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter zugleich eine scharfe Mißbilligung ausspricht und bei weiterer Nichtbeachtung dieser Beschlüsse den Ausschluß aus den Reihen der freien Gewerkschaften empfiehlt. Der Vertreter dieses Verbandes wies auf die innere Krisis hin, die das Ausscheiden Poerschs aus dem Verbandsrat zurückgelassen habe, machte für die Reibungen mit anderen Verbänden die nicht einwandfreie Leitung Poerschs verantwortlich und erklärte, alles aufbieten zu wollen, um den Konferenzbeschlüssen Geltung zu verschaffen. Nach dieser

Rentabilitätsgrenze hinabsetzen, kurz und gut gesagt, er ist geradezu ein Hüter der privatkapitalistischen Gesellschaftsordnung.“

„Danke für solchen Hüter. Das besorgen wir schon allein am besten.“

„Das ist eben Dein Irrtum. Ihr unterminiert die Ordnung, die Euch so groß gemacht hat. Der von Euch so gefürchtete Staat produziert auch bei sehr großem Besitz nach der alt bewährten Methode. Ihr aber schafft neue Grundlagen. Sieh Dir doch bloß einmal an, was Ihr aus dem Kohlsyndikat gemacht habt. Ihr bildet es, um Euch den Profit zu sichern. Ihr habt der Überproduktion gesteuert und dadurch die Preise auf eine enorme Höhe gebracht. Ihr habt damit einer Reihe kleiner Werke, die bei weiterem Anhalten der schlechten Preise den Betrieb hätten aufgeben müssen, das Leben, ihren Aktionären die Rente gerettet. Aber Ihr habt das Kartell dann ausgebaut. Durch das Kohlenkartell ist der Handel monopolisiert worden, die großen Händler blieben leidlich selbständig, die kleinen sind es nur noch dem Namen nach, sind in Wirklichkeit Eure Agenten. Aber damit seid Ihr nicht zufrieden gewesen, die Organisation ist weiter gegangen. Und jetzt ist nicht mehr das Interesse aller Syndikatsmitglieder solidarisch. Ihr Großen fingt an, Eure Zechen an Eure Eisenwerke anzugliedern. Immer mehr sank das Syndikat zur bloßen Form herab. Außerlich steht Ihr mit allen übrigen Syndikatsmitgliedern gleich. Aber in Wirklichkeit habt Ihr allein dadurch, daß Ihr Eure Kohle zum großen Teil als Selbstverbraucher bezieht, und Euch an die Einschränkungen der Syndikatsordnung nicht zu halten braucht, vor den kleinen Zechen einen immensen Vorsprung. Ihr sprengt das Syndikat von innen heraus. Vorläufig habt Ihr sechs, sieben, acht Trustgesellschaften. Ihr habt Euch an dem großen Kohlenfelderbesitz beteiligt, und nicht lange, so werdet Ihr zu dieser Masse von Kohlenfeldern Eure übrigen Gesellschaften werfen, und der große Montantrust ist fertig: Ihr fördert Kohle, produziert

Roheisen und Stahl; Träger, Räder, Achsen, Eisenbahnwaggons, Panzerplatten und Lokomotiven, schleppt auf Euren Dampfern die Last ab und an, schaltet durch Angestellte im Einkauf und Verkauf den Zwischenhandel aus und produziert bald vielleicht nur nach ungefährer Bedarfsschätzung wenigstens für den Inlandsbedarf. Da hast Du den Zukunftsstaat.“

„Das nennst Du Zukunftsstaat? Das ist ein Triumph der Technik und Organisation. Ist da etwas von der Gleichmacherei zu merken? Wo ist da die Demokratie, der Pöbel, der herrscht?“

„Du hältst Dich an Oberflächlichkeiten, Vater. Das Prinzip des sozialistischen Staates ist die Organisation der Wirtschaft und ihre Überführung in die Hand der Gesellschaft. Ihr habt die Bebel und Konsorten oft genug aufgefordert, Euch zu erzählen, wie sie sich den Zukunftsstaat denken. Sie sind ausgewichen, weil sie sich scheuten, Euch Phantasiegebilde vorzuführen. Sie konnten und wollten nur Entwicklungstendenzen skizzieren, sagten, man könne die Einzelheiten des historischen Werdeganges nicht im voraus schildern. Ihr habt ihnen die Denkarbeit erspart, führt selbst die Entwicklung dahin, wie sie sie brauchen. Wenn heute die Sozialdemokratie zur Herrschaft gelangte, sie müßte genau so mit Wasser kochen, wie der Staat, wenn er Euch enteignete. Man würde an Eure Stelle andere Männer setzen, das wäre alles. Die Art zu produzieren müßten sie unangetastet lassen. Aber in zehn Jahren vielleicht habt Ihr die Dinge so weit vorbereitet, daß sie nur zuzufassen brauchen. Ich habe vom Katheder oft genug meine Schüler gelehrt; daß ein Kardinalfehler der Phantasterei, „Zukunftsstaat“ in der Unmöglichkeit liegt, einen Gewerbebezweig von einem Zentralpunkt aus zu leiten, Euer Zukunftsstaat wird mich widerlegen. Ich habe den Unternehmerprofit mit der Risikoprämie verteidigt. Wo ist bei Eurem Zukunftsmonopol noch ein Risiko? Ich habe die Notwendigkeit eines starken und selbständigen Zwischenhandels bewiesen. Ihr habt den Handel

als überflüssig beiseite geschoben. Ich habe darzulegen mich bemüht, daß die Unternehmerintelligenz unentbehrlich ist. . . .“

„Nun, leiste ich in meinen Betrieben nicht die Hauptarbeit?“

„Gewiß, Vater, heute noch. Hoffentlich noch lange Jahre. Aber schon sind die Leiter einzelner Abteilungen selbständig. Und wenn Du nun stirbst? Deine Schwiegersöhne sind Offiziere. Famose Kerle, ausgezeichnete Soldaten. Aber Fabrikleiter? Ein Sohn Regierungs-assessor, einer Landgerichtsrat und einer Professor, also auf fremde Menschen angewiesen. Wahrscheinlich werden wir aber, wenn wir Dich beerben, schon Aktionäre des Zukunftsstruts sein. Wenn dann die Arbeiter mitreden wollen? Soll ich ihnen sagen, ich will Herr im Hause bleiben? Ja, ist es denn noch mein Haus? Gebietet nicht der Trustdirektor? Soll der es ihnen sagen? Ist es denn sein Haus, wo wir die Aktien besitzen? Ein Tohuwabohu, lieber Vater, aus dem erlöst zu werden wir heilfroh sein werden. Wir müssen ja schließlich noch „danke schön“ sagen, wenn man uns abfindet, uns von einer Last befreit, die wir garnicht zu tragen vermögen? Ob die Expropriateure nun Sozialdemokraten sein werden, die sich mit dem Könige zanken, oder solche, die sich mit ihm vertragen, oder ob die Kerls sich dann anders nennen, ist ganz egal. Und wenn Bülow durch seine schönen Reden die ganze Sozialdemokratie ausrottet, Ihr sorgt für die Durchführung ihres Programms, wenigstens des wirtschaftlichen. Anstatt den Staat zu stärken, den Ihr beherrscht, und sein Wohl und Wehe mit dem Euren zu verketten, stoßt Ihr ihn ab, bringt ihn in Gegensatz zu Euch und arbeitet der gesellschaftlichen Massenproduktion vor. Denn wenn man uns dereinst aus den Riesenbetrieben auskauft, wer wird uns vermissen?“

„Armer Junge, Dich haben sie nun also auch schon verdorben. Hätt's nicht gedacht, wie schnell so etwas geht. Hol' der Teufel Eure verdammte Wissenschaft!“

Erklärung wurde das Mißbilligungsvotum, wie auch die Ausschlußdrohung gegen den genannten Verband seitens der Antragsteller zurückgezogen, und die Konferenz begnügte sich mit der Annahme folgender Erklärung:

„Die Bestrebungen des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten haben nichts gemeinsam mit den Bestrebungen der Industrieverbände.

Während die Industrieverbände ein Produkt der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung darstellen, fehlt dem Verbande der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten, soweit derselbe seine Tätigkeit auf die gewerblichen Betriebe, das Verkehrswesen, Garten und Parkverwaltungen auszudehnen bestrebt ist, jede derartige Grundlage und handelt es sich bei diesem nur um eine künstliche Zusammenfassung der verschiedenartigsten, betriebstechnisch und beruflich von einander vollständig unabhängigen Einzelbetriebe durch ein rein äußerliches Band. Die Folge dieser Bestrebungen ist lediglich eine Zerspaltung, teilweise sogar vollständige Lahmlegung der für diese gewerblichen usw. Berufe in Betracht kommenden Gewerkschaftsorganisationen.

Die heutige Konferenz der Vorstände erneuert deshalb den Beschluß der im Oktober 1904 stattgehabten Konferenz.“

Außerdem wurden der früheren Resolution (1904) betreffend die Zuständigkeit des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter*) im ersten Absatz hinter „Beerdigungswesen“ folgende Worte eingefügt: „ausschließlich der bei letzterem beschäftigten Gärtner und Gartenbauarbeiter“.

Gegen die Gründung von Sonderorganisationen der Angestellten in Genossenschaftsbetrieben wendete sich ein Antrag des Vertreters des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen (Hamburg). Den Anlaß dazu bildete die Gründung einer Sonderorganisation der besoldeten Vorstandsmitglieder von Konsumvereinen gelegentlich des Stuttgarter Genossenschaftstages. Gegen diese Sonderorganisation wurde geltend gemacht, daß sie die Angestellten davon abhalte, ihre Kräfte der Organisation der Hunderttausende und Millionen im Dienste des Privatkapitals beschäftigten Handlungsgehilfen und Arbeiter zu widmen, und daß sie lediglich der Erreichung von Sonderinteressen diene. Es sei Pflicht der in sicherer genossenschaftlicher Position Angestellten, am Kampfe gegen das Privatkapital, den sie anderen überlassen wollen, teilzunehmen. Nach der Erklärung, daß der Antrag nicht unter allen Umständen eine Verschmelzung des bereits der Generalkommission angeschlossenen Lagerhalterverbandes mit dem Zentralverband der Handlungsgehilfen fordere, wurde ersterer gegen 2 Stimmen in folgendem Wortlaut angenommen:

„Die Gründung von Sonderorganisationen für Angestellte oder Arbeiter in Konsumvereinen ist prinzipiell zu verwerfen. Diese Angestellten und Arbeiter sind vielmehr verpflichtet, dem für ihren Beruf bestehenden Zentralverband anzugehören und dort an dem gewerkschaftlichen Kampfe gegen das privatkapitalistische Unternehmertum zur Verbesserung der Lage der gesamten Berufsgenossen teilzunehmen.“

Mit einer weiteren Erklärung des Vorsitzenden, wonach demnächst eine Aussprache der Verbandsvorstände der Handlungsgehilfen und Lagerhalter über eine anzunehmende Verschmelzung stattfinden soll, erklärten sich die beiderseitigen Vertreter einverstanden.

(Schluß folgt.)

Zum 18. März.

Hinweg mit allem Trauertand!
Klag' nicht ob Deiner Helden Tod!
Es loht ein Freiheitsfackelbrand

Wie einst im März. Ein Morgenrot!
Und wieder kämpft getrettes Recht
Verzweifelt wider Tyrannei —
Und mordet auch des Zaren Knecht —
Der Sklave, dennoch wird er frei!
Kein Trauern, Volk, und klage nicht,
Gedenkest Du der Brüder Mord.
Auf, tu als Kämpfer Deine Pflicht!
Auf, wetz' Dein Schwert, das freie Wort!
Auf in den Kampf mit Kraft und Mut!
Auf, rüttele alle Träumer wach!
Und zeige ihr, der Protzen Brut,
Zeig ihr der Armen Not und Schmach!
Sag' ihr, daß wo die Armut wohnt,
Nur Not und Elend weilt zu Gast,
Und wo der Geldsack herrscht und thront
Das Gut der Armen wird verpraßt.
Auf, drück' in jede schwielge Faust
Ein Schwert, dem jeder Feind erliegt,
Und denk' wenn wild der Märzsturm braust,
Der Frühling kämpft — der Frühling siegt!
Auf, drück' der Arbeit, kampfbereit
In ein gewaltiges Heer geschweift,
Im Kampfe um Gerechtigkeit,
Dann wirkst Du in der Brüder Geist. —
Hinweg mit allem Trauertand! —
Ein Morgenrot nach banger Nacht.
Es geht ein neuer Tag ins Land. —
Die Freiheit lebt! Das Volk erwacht!

Courier.

Fachtechnische Rundschau.

Lilium giganteum, die riesige Lilie des Himalaya, erreicht bei guter Kultur eine Höhe bis zu 3 m. Der riesige Blütenstiel bringt etwa 15 bis 20 Blätter hervor, deren größten eine Länge und Breite von beiläufig 30 bis 45 cm aufweisen. Die bis $\frac{1}{2}$ m lang werdende Blütentraube treibt zirka 10 bis 20 Blumen, welche von trichterförmiger Gestalt und herrlichem Duft sind. Die Länge der Blumen beträgt zirka 15 cm. Ihre Farbe ist weiß, innen purpur und außen grau gezeichnet. Blütezeit im Juli und August. Ihre Kultur im Garten erfordert einige Aufmerksamkeit. Sie gedeiht am besten in durchlässiger nahrhafter Humuserde, bei regelmäßiger Feuchtigkeit. Die Pflanzung erfolgt im Frühjahr an Ort und Stelle, nachdem der Boden gut vorbereitet ist. Zweckmäßig ist es, die Zwiebel vorher schon einige Zeit im Topfe an einem kühlen Orte vorkultiviert zu haben. Während der Vegetation ist regelmäßiges Feuchthalten bei durchlässigem Boden und ein gelegentlicher Düngerguß notwendig. Im Winter empfiehlt es sich aber, die abgestorbene Pflanze in einen alten Kübel oder dergleichen zu stellen und diesen dann genügend mit Laub etc. einzupacken. Würde das Laub direkt auf die Pflanze gebracht, so könnte die Zwiebel leicht durch die Feuchtigkeit geschädigt werden. Die Vermehrung erfolgt durch die weißlich erscheinenden Brutzwiebeln, welche abgetrennt und in der Erde weiter kultiviert werden. In drei bis vier Jahren sind sie blüher. Am zweckmäßigsten ist es, die Lilien in kleinen Gruppen zu 3 bis 5 vor einer Gehölzpartie anzupflanzen, woselbst sie zur Blütezeit einen unvergleichlichen Anblick hervorrufen.

Von den Kerrien-Arten ist wohl die gefülltblühende die beachtenswerteste Sorte und bleibt diese wie von jeher ein beliebter, feiner Zierstrauch, der sich sowohl für feine Gehölzgruppen, wie auch als spaliertartige Pflanzung für niedrige Mauern und Zäune gut verwenden läßt. Als Spalier gezogen, gewähren sie während der Blütezeit einen prachtvollen Anblick. Nach der Blüte ist ein Beschneiden der Zweige zu empfehlen, schon deshalb, um Seitentriebe und eine reichlichere Laubmasse hervorzulocken. Die sich infolge des Schneidens entwickelnden Triebe blühen im Herbst oft zum zweiten Male. Sehr zu empfehlen ist ein fleißiges Auslichten der Büsche, da die älteren Triebe ohnehin nach dem zweiten oder dritten Jahre absterben, man entferne immer die zwei Jahre alten Triebe und wird dadurch um so kräftigere junge Triebe erhalten.

Ein paar neuere Rosen Lambert-scher Züchtung, von denen man allgemein nur Gutes zu erfahren bekommt, sind die nachstehenden, die im letzten Jahre zum ersten Mal in den Handel kamen. Frau Helene Videnz (multiflora-Kletterrose). (Euphrosyne \times Princesse Alice de Monaco) \times [Louis Philippe.] Wuchs sehr stark, Holz glatt, fast ohne Stacheln. Blumen in sehr großen Dolden. Die einzelne Blüte ist rund, gewölbt, zieml. gef., rein hell lachsrosa, bis zu 75 Blüten an einer Dolde. Direktor W. Cordes (Theehybride) [Charles Margottin \times Papa Gontier]. Wuchs mittelhoch, kräftig, gerade aufrecht; buschig, gleichmäßig; schönes lederartiges Laub. Knospe dick, kegelförmig zugespitzt, stets gut und langsam öffnend; rahmweiß. Blume sehr groß, regelmäßig gebaut, sehr gut gefüllt, Petalen fest, lederartig, weißlich rahmgelb, Mitte zart hell rötlich gelb, haltbar, stark duftend, feststielig, aufrecht, außerordentlich reichblühend bis zum Frost. Schnitt-, Schau- und Gruppensorte; verlangt kräftige Düngung und kurzen Schnitt. Hermann Rau (Theehybride) [Großherzogin Viktoria Melitta \times La France de 89.] Wuchs sehr stark, aufrecht, reich verzweigt; Holz dick, mit wenigen großen Stacheln besetzt; Laub sehr groß und breit; Knospe lang, lachsrot, groß und dick; Blume sehr groß, gut gefüllt, äußere Petalen breit gewölbt, innere schmaler, aufrecht; rein lachsrosafarbig bis gelblich ziegelrot, mit dunkler Mitte, stark duftend, reichblühend, einzeln. Schnitt- und Gruppenrose. Graf Fritz Hochberg (Theehybride) [Mme. Caroline Testout \times Goldquelle]. Wuchs gut, aufrecht, schön belaubt; Knospe lang gestreckt wie bei Souv. du Président Carnot, auch in derselben Färbung. Blume sehr schön, regelmäßig gebaut, groß, nicht ganz, aber genügend gefüllt; zart fleischfarbig rosa, mit dunkler Mitte; auf langem, festem, aufrechtem Stiel, einzeln. Treib-, Schnitt- und Gruppensorte. Augenschein (Kletterrose — R. multiflora hybrida) [Euphrosyne \times Mme. Ocker Ferenez.] Wuchs sehr stark, 2–3 m Triebe, fast glatt; Blüten auf langen Stielen, locker zu 3–7, groß, gefüllt, glänzend milchweiß, stark duftend; zu Vasendekorationen und Guirlanden sehr passend. Säulen-, Gitter- und Bogenrose I. Ranges, hart. Tiergarten (Kletterrose) [Euphrosyne \times Safrano.] Weithin auffallende, dunkel ockergelbe, kleine feste Blume, gefüllte, in kurzstieligen Trauben den Strauch ganz bedeckend, hart, lange haltend, stark bestachelt; gut für Hecken, Säulen und als Trauerrose.

Von technischen Neuerungen, die durch Patente oder Gebrauchsmusterschutz geschützt werden bzw. geschützt werden sollen, konnten wir in letzter Zeit die folgenden als für unseren Beruf wesentlichsten verzeichnen: Reihenzieher für Längs- und Querreihen, bestehend aus einer in ein Rädergestell eingebauten Achse mit Ringelwalzen, die mit Querstäben versehen sind. — Spatenoberteil mit auswechselbarer Spitze und mit Befestigungslappen aus einem Fußstück zu Kartoffelpflanzgrabenmaschinen. — Gurt mit Hebelverschluß zum Festbinden von Bäumen an Stützpfählen. — Untersetzer für Blumentöpfe, bestehend aus einer Platte mit nach der Mitte gehender Vertiefung und auf der Oberfläche angebrachten Rillen. — Zangen zum zum Entfernen der Dornen von Rosen und anderen Dornen tragenden Pflanzenstielen mit die Maulausenkung begrenzenden seitlich vorstehenden Winkelmessern und einer das Passieren der Blattstiele beim Hochführen der Zange ermöglichenden Ausspernung im Zangenmaul. — Kombiniertes Gartengerät mit in der Stielgabel einer Harke drehbar gehaltenen, je nach seiner Einstellung als Schaufel oder als Hacke bzw. Kratzeisen verwendbarem Blatt. — Pyramidenförmiger aus einem Stück bestehender und mit einer massiven Spitze ausgestatteter Holzkeil zum Vorstechen beim Verpflanzen von Setzlingen. — Bohnenpflücker, bestehend aus einem kleinen Messer, welches durch Federn am Daumen befestigt wird. — Rinnenplatte für Gartenanlage. — Fahrbare Rasenkantenschere mit Grasfänger. — Stangenobstpflücker mit Beiß-

*) Siehe: Allgem. Deutsche Gärtner-Zeitung, 1904, S. 120.

korb, Schlauch und Hebel zum Schließen des Beißkorbes. — Zweiteiliger Blumentopf mit Wasseraufnahmeraum zwischen beiden Teilen. Kartoffellegemaschine mit sich drehenden Armen, welche die Kartoffeln einzeln mittels einer Gabel aufnehmen. — Durch endlose Bänder verstellbare Schattenmatte für Gewächshäuser. — Gerät zur Vernichtung von Ungeziefer mittels einer durch flüssigen Brennstoff zu erzeugenden Flamme. — Verfahren und Verrichtung zum Einführen von Gasen in den Boden zwecks Vertilgung von Schädlingen.

Für das Blumengeschäft wesentliche Neuerungen sind die folgenden: Maschinen zur Herstellung von Blumen, die sich aus mehreren gleichgeformten übereinander liegenden Blättern zusammensetzen und aus einem fortlaufenden Bande ausgestanzt werden. — Verfahren zur Herstellung von Schläuchen für künstliche Blumen. — Arbeitsgestell für Blumenbinden und Modellieren mit mehreren verschiebbar oder fest angebrachten Stützen zur Aufnahme von Werkstücken. — Holzbast mit Brokatschrift für Schleifen bei Blumenbindereien. — Blumenkarten mit Pflanzenschutzgitter.

Jahresbericht der Ortsverwaltung Frankfurt a. M. pro 1905.

Die bereits erschienenen Berichte aus Berlin und Hamburg fordern mich auf, auch für Frankfurt a. M. den Beweis zu liefern, daß wir marschieren. Hier hatte die Organisation jahrelang unter dem beständigen Mitgliederwechsel zu leiden, und ist erst durch die Anstellung des Kollegen Schmidt möglich geworden, das Vereinsleben in geordnete Bahnen zu leiten. Obgleich schon Anfang des Jahres von einer Ortsverwaltung Frankfurt a. M. gesprochen wurde, so war dies doch zunächst nur eine lose Verbindung der Zweigvereine Frankfurt a. M., Eschersheim, Ginnheim und Hausen. Erst nach Beendigung der Frühjahrsbewegung, welche uns außer verschiedenen wirtschaftlichen Verbesserungen auch einen ganz enormen Mitgliederzuwachs brachte, konnte daran gedacht werden, die Ortsverwaltung weiter auszubauen. Es wurden zunächst die Bezirksvereine Griesheim, Bockenheim (Sektion der Landschaft), Vilbel, und Nordend-Eckenheim gebildet, und dann eine Zentralisation der Kassen vorgenommen. Verschiedene Bezirke sträubten sich anfangs dagegen, schlossen sich aber, mit Ausnahme von Offenbach a. M., doch diesen an. Die Entwicklung der einzelnen Bezirke war durchweg gut, und taten die Bezirksführer ihr Möglichstes, um die Versammlungen interessant zu gestalten, und die Beiträge zu erheben.

Ortsverwaltungsversammlungen fanden 10 statt, davon 3 öffentliche, während der Lohnbewegung 5 bzw. Verhandlungen innerer Vereinsangelegenheiten und 2 zur Abhaltung sozialpolitischer Vorträge („Die Entwicklung der Arbeiterbewegung“ und „Das Konsumgenossenschaftswesen“). Außerdem fanden 14 öffentliche Versammlungen in den Vororten statt. Der Versammlungsbesuch war durchschnittlich gut, nicht aber die Benutzung der Bibliotheken. Alljährlich werden größere Summen für die Haltung von Zeitschriften, Anschaffung von Büchern, sowie zur Unterstützung der Kartellbibliothek ausgegeben, und ist es deshalb unverzeihlich, daß diese Bildungsgelegenheit so wenig benutzt wird. Dasselbe gilt vom Besuche der städtischen Gewerbeschule; trotzdem wir an der Erhaltung der Fachkurse für Gärtner sehr stark interessiert sind.

Der Arbeitsnachweis erfordert die allergrößte Aufmerksamkeit, infolge des starken Stellenwechsels. Alle Reisenden von Nord nach Süd, oder umgekehrt, passieren Frankfurt a. M. und bleiben schließlich vorübergehend hier. Die wirtschaftlichen Verhältnisse leiden darunter sehr, und ist es nur der Tätigkeit der Kollegen zu danken, daß der Stellennachweis seine heutige Bedeutung gewonnen hat. Wir können mit Recht sagen, daß wir den Arbeitsmarkt beherrschen.

Als Arbeitnehmer-Beisitzer zum Unfallschiedsgericht für Land- und Forstwirtschaft konnten wir einen zweiten Kollegen entsenden, wie wir auch bestrebt sind, überall im öffentlichen Leben unseren Einfluß geltend zu machen.

Die Zusammenstellung unserer Kassenverhältnisse ergibt folgendes Bild.

Einnahmen:	
Kassenbestand 1904	368,95 M.
322 Eintrittsgelder à 50 Pfg.	161,00 „
11 852 Wochenbeiträge à 30 Pfg.	3555,60 „
39 „ „ à 25 „	9,75 „
Verkauf von Broschüren	120,60 „
Sammlungen	205,90 „
Überschüsse von Vergnügen	278,03 „
Summa	4639,83 M.
Ausgaben:	
Gaukasse	219,24 M.
Lokalunterstützung	31,50 „
Bibliothek und Bildungswesen	89,95 „
Lohnbewegung	498,89 „
Für den Bergarbeiterstreik	26,50 „
Für andere Gewerkschaften	7,65 „
Verwaltungsmaterial	126,38 „
Gewerkschaftskartell	196,25 „
Diverse	174,08 „
Hauptkasse	2465,74 „
Bestand 1906	803,65 „
Summa	4639,83 M.

Die Mitgliederbewegung ist, wie schon bemerkt, eminent.

Am Schlusse des Jahres 1904 ca. 150 Mitglieder. Neuaufnahmen 322 „ Zugereist 126 „ Abgereist bzw. ausgetreten 256 „ Der Mitgliederbestand für 1906 342

Daß an der Erziehung der Mitglieder zu tüchtigen Gewerkschaftlern das Möglichste getan wurde, beweist zur Genüge die Opferwilligkeit der Kollegen, welche einstimmig beschlossen, ab 1. Januar 1906 einen Lokalzuschlag von 5 Pfg. (demnach 40 Pfg. Beitrag) zu leisten, obgleich ihr Wunsch, einen Lokalbeamten anzustellen, bisher nicht erfüllt werden konnte. Auch der Zentralisationsgedanke macht gute Fortschritte, sodaß sich heute schon die umliegenden Orte Offenbach a. M. und Hanau a. M. der Ortsverwaltung angegliedert haben.

Obgleich diese Übersicht eine gute Entwicklung erkennen läßt, so sind wir doch mit den Resultaten keineswegs zufrieden und fest bestrebt, in Zukunft noch kräftiger vorwärts zu schreiten.

Fuchs, Frankfurt a. M.

Rundschau.

Berlin, den 13. März 1906.

„Der Lenzsturm braust: die Gärtner streiken“. So oder ähnlich wird das Wort wohl lauten, das in den nächsten Jahren geflügelt werden wird. Die alte Zeit der Friedhofsruhe und Duselei ist, Gott sei Dank, vorüber. Die Periode der Lohnbewegungen hat vor einigen Jahren eingesetzt und ist nun zu einer „ständigen Einrichtung“ geworden. Der Geduldssaden der Vertröstungen ist gerissen, und die Gärtnergehilfen und Gartenarbeiter treten mannhaft für ihre Rechte ein mit dem Einsatze ihrer ganzen Existenz. Dieser Errungenschaft der gewerkschaftlichen Erziehung dürfen wir uns von Herzen freuen; denn sie verbürgt uns auch die notwendigen Erfolge, sichert uns die Zukunft.

In der Schweiz setzten dieses Jahr die Kollegen als erste ein, in Zürich und und Schaffhausen. In Zürich haben sie bereits ihren Tarifvertrag unter Dach und Fach, ohne Streik; die Unternehmer erkannten rechtzeitig den Ernst der Sachlage und schlossen diesen Vergleich.

In Deutschland brennt es zur Zeit in den Städten Berlin, Elmshorn, Mainz, Stuttgart und Ulm a. D. In Elmshorn stehen seit dem 11. März 59 Mann (Gehilfen und Arbeiter) im Streik; sie fordern in den dortigen Baumschulbetrieben die Einführung der täglich zehnstündigen Arbeitszeit und Erhöhung des jämmerlichen Lohnes von 24 Pfg. per Stunde

auf 28 Pfg. für Gehilfen und ältere Arbeiter bzw. von 22 auf 25 Pfg. für jüngere Arbeiter. Die Arbeitsniederlegung erfolgte einmütig, und ist die Situation sehr günstig. (NB. Soeben erhalten wir die telegraphische Nachricht: Streik gewonnen, arbeiten morgen wieder!) In den anderen genannten Orten und deren Umgebungen ist die Lage ebenfalls äußerst ernst, und sind Ausstände wahrscheinlich. Kleinere Plänkeleien hat es schon jetzt abgesetzt. Die Kollegen haben daher die Pflicht, den Zuzug fern zu halten und auch die Unorganisierten demgemäß aufzuklären. Wenn alle ihre Pflicht tun, dann können die Erfolge garnicht ausbleiben, zumal den Unternehmern ein Nachgeben dieses Jahr ziemlich leicht fallen muß; denn sie haben alle voriges Jahr recht gute Geschäfte gemacht, und der seit 1. März inkraft getretene Zollschatz verbessert ihre Lage um ein weiteres. Steht daher fest, Kollegen; der Sieg muß unser werden!

Bei der Firma Ernst & von Spreckelsen, Samen-Handlung, Hamburg, bestand bisher für die Hilfsarbeiter ein Tagelohn von 3 Mk., wöchentliche Auszahlung 18 Mk., trotzdem der Wochenlohn eigentlich 19 Mk. betragen sollte. Die Mark, welche zu wenig ausgezahlt wurde, kam erst nach Beendigung der Saison, am 1. Mai, zur Auszahlung, aber nur an die, welche das Arbeitsverhältnis nicht etwa aus irgend einem Grunde vorher gelöst hatten. Für Überstunden wurden je 30 Pf. gezahlt. Am 28. Februar nach kurzer Besprechung sandten die Hilfsarbeiter der Firma eine Kommission von vier Mann mit der Forderung 3,50 Mk. Tagelohn und für Überstunden je 50 Pfg. zu bezahlen. Eine Stunde später waren die Forderungen bereits bewilligt.

Die gärtnerischen Hilfskräfte der k. k. botanischen Gärten in Wien sind mit ihrer Lage auch unzufrieden. Am 1. Februar begab sich, unter Führung der Abgeordneten Prochazka und Breznowsky, eine Deputation zu dem Leiter des Unterrichtsministeriums und trug die Bitte um materielle Besserstellung vor. „Wer diese Verhältnisse kennt, staunt, daß sie einer Neugestaltung von Amts wegen nicht längst unterzogen wurden“ sagt die Wiener Gärtnerische Rundschau (ein Arbeitgeber- bzw. fachwissenschaftliches Organ); „gereifte, gebildete Männer, mitunter Familienväter, welche über ein ungewöhnlich Ausmaß von Kenntnissen verfügen, für den Dienst in botanischen Gärten eine besondere Vorbildung besitzen, sich in ihrem Fache spezialisieren mußten, dienen mit Hingabe und Aufopferung jahrelang ruhig für eine Entlohnung von 18 bis 22 Kronen (= 15,30 bis 18,70 Mk.) wöchentlich, für eine Entlohnung, welche ihnen große Entbehrungen auferlegt, ohne Aussicht auf gesicherte Zukunft.“ Unzufrieden sind die betr. Herren Kunstgärtner, aber dem Gedanken einer gewerkschaftlichen Organisation stehen sie noch absolut verständnislos und ablehnend gegenüber, wie die Gärtnergehilfen Oesterreichs leider überhaupt.

„Israels Hoffnungs“ heißt ein Blatt, von dessen Existenz wir dieser Tage erfuhr. Uns wurde davon der Inseratenteil, (scheinend vom 15. Februar d. Js.) von einem Kollegen zugesandt. Das Blatt erscheint, wie wir aus einer Anmerkung ersehen, am 15. jeden Monats und wird (ohne einen festen Abonnentenkreis, wie ebenfalls angemerkt) im Missionshaus Bethel in Wandsbeck vom Pastor Dolmayer herausgegeben bzw. redigiert. Freunde der Mission erhalten es auf Wunsch unentgeltlich. Von großem Interesse war uns in dem Blatte der „Arbeitsmarkt“, die Stellengesuche und Stellenangebote. Unter den Stellensuchenden fanden wir auch zwei Gärtner; die betreffenden Inserate haben folgenden Wortlaut:

No. 1. Für Gärtner, 20 Jahre alt, militärfrei, geistig noch etwas zurück, aber fleißig und willig, augenblicklich in großer Gärtnerei tätig, wird in christlichem Hause Stellung (Gehilfe oder dergleichen) gesucht. Gehalt nicht beansprucht, aber liebevolle Behandlung.

Angebote unter A. Z. 101 an „Israels Hoffnung“ erbeten.

No. 2. Gärtner, christlicher kräftiger, junger Mann, 25 Jahre alt, militärfrei, gegenwärtig 3 Jahre in mittelgr. Handelsgärtnerei, tätig, dem es Herzensbedürfnis ist, sich mehr seinem Heiland zu widmen, doch aus Liebe zu seinem bisher. Beruf gern Stell. annehmen möchte, wo sich beides vereinbaren läßt, sucht solche oder Vertr.-Stell. in christl. Hause. Beste Zeugnisse. Gefl. Off. erbeten unter O 404 an die Exped. d. Bl

Das christliche Verbändchen in der Weissenburger Straße sollte seine eigene armselige Zeitung aufgeben und „Israels Hoffnung“ als Verbandsorgan bestimmen. Es würde damit viel Geld sparen können und käme mit „Israels Hoffnung“ sicherlich am besten auf seine Rechnung. Wo eine so innige Geistes- und Wahlverwandtschaft besteht, ist es eigentlich verwunderlich, daß man nicht längst auf den Gedanken gekommen ist.

Selig entschlafen ist, nach einem Alter von etwas über drei Jahren, mit der No. 151 am 18. Februar ds. Js. das von Andreas Voß redigierte, von Johannes Råde in Berlin im Verlag unterhaltene fachwissenschaftliche Organ „Der Deutsche Gartenrat“. So gut und wertvoll der Inhalt des Blattes, bei wirklich billigem Abonnementspreis (1,50 Mk. pro Vierteljahr und wöchentliches Erscheinen) auch sein mochte — gegen die schon bestehenden Fachzeitschriften hielt es den Konkurrenzlauf nicht länger aus. Herr Råde hat sich dabei eklig die Finger verbrannt.

Korrespondenzen.

Berlin. Zur Lohnbewegung der Landschaftsgärtner. Am 8. März fand eine recht zahlreich besuchte öffentliche Landschaftsgärtner-Versammlung statt, die sich mit der Antwort der Arbeitgeber auf die Resolution vom 15. Februar befaßte. Das Schreiben der Arbeitgeber, das hier verlesen wurde, besagt, daß am 1. März eine außerordentliche Hauptversammlung des Verbandes der gewerbetreibenden Landschaftsgärtner Berlins und der Vororte sich bereit erklärt hat, einen Mindestlohn von 50 Pfg. bei zehnstündiger Arbeitszeit den Gehilfen zu bewilligen, die nachweislich 2 Jahre lang in der Landschaftsgärtnerei tätig waren. Alle weiteren Forderungen werden als zurzeit unannehmbar erklärt. Mit der Kommission der Gehilfen soll nur dann weiter verhandelt werden, wenn sich der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein verpflichtet, für seine Mitglieder von allen Arbeitgebern den Lohnsatz von 50 Pf. zu fordern und jedes Mitglied, das für geringeren Lohn arbeitet, auf 2 Jahre aus dem Verein auszuschließen (!). Falls diese Bedingungen nicht erfüllt werden, wollen die Arbeitgeber den Tarifvertrag als hinfällig betrachten. Selbstverständlich erregte diese Antwort lebhafteste Entrüstung in der Versammlung. Allgemein war man der Ansicht, daß man sich nun nicht länger von den Arbeitgebern an der Nase herumführen lassen solle. Annehmbare Lohn- und Arbeitsbedingungen seien offenbar nur durch einen allgemeinen Streik zu erzielen, und in solchem Falle dürfe man nicht an der übermäßig bescheidenen Forderung von 55 Pfg. festhalten, sondern man müsse 60 oder 65 Pfg. fordern. Nach lebhafter Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Versammlung nimmt Kenntnis von dem Schreiben des Verbandes der gewerbetreibenden Landschaftsgärtner und erklärt, daß sie nach wie vor auf der Forderung von 55 Pf. Stundenlohn bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit besteht. Der Kommission wird aufgetragen, sämtlichen Arbeitgebern diese Forderungen nochmals zu unterbreiten und sie aufzufordern, die Forderungen binnen acht Tagen zu beantworten. Beharren die Arbeitgeber auf ihrer ablehnenden Haltung, so betrachtet die Versammlung dies als eine direkte Provokation zum Streik und gibt der Kommission den Auftrag, die Forderungen auf

60 Pf. Stundenlohn und 9stündige Arbeitszeit zu erhöhen und den Streik vorzubereiten. Die Versammelten verpflichten sich, jedem Rufe der Kommission unbedingt Folge zu leisten.“

Berlin. Lohnbewegung in den Berliner Handelsgärtnereien. Die Gärtnergehilfen und Gartenarbeiter der Handelsgärtnereien Berlins und der Vororte hielten am 6. März eine öffentliche Versammlung ab, die von zirka 1200 Personen besucht war. Der Geschäftsführer des A. D. G.-V., Georg Schmidt, hielt ein Referat über die derzeitigen Arbeits- und Lohnverhältnisse und begründete die von der Ortsverwaltung Groß-Berlin bereits aufgestellten Forderungen, die er zur Annahme empfahl. Wenig glimpflich kamen in dem Referat die „Christlichen“ weg, die bekanntlich im Vorjahre, trotz ihrer kaum 60 Mitglieder im ganzen Bezirke, mit den Arbeitgebern einen Lohnarif bis 1. April 1907 abgeschlossen haben, lautend auf einen Minimallohn von ganzen 16,20 M. pro Woche nebst Verlängerung der Arbeitszeit in Privatgärtnereien um 1 bis 1 1/2 Stunden pro Tag. Auch die Diskussionsredner geißelten diese Verräterei in der gebührenden Weise. Dabei wurden Beispiele angeführt, wonach in einzelnen Betrieben, deren Inhaber jenen Tarif anerkannt haben oder gar der Tarifkommission angehören, noch nicht einmal diese jämmerlichen Abmachungen gehalten werden. Ein „ehemaliger“ Christlicher gab einige recht interessante Aufschlüsse über Vorgänge im Christlichen Lager. Im allgemeinen wird man sich von den christlichen Quertreibereien dieses Jahr nicht mehr beirren lassen, man ist vielmehr entschlossen, alle gesetzlich erlaubten Mittel anzuwenden, um die aufgestellten Forderungen diesmal durchzudrücken. (Dieselben haben wir in der Rundschau der vor. No. bereits bekannt gegeben. D. Red.)

Die Versammlung beschloß einstimmig, die Forderungen sofort ebensowohl jedem Arbeitgeber einzeln wie auch der zuständigen Unternehmerorganisation zu unterbreiten. In einer zweiten Versammlung am 14. März in den Sophiensälen, Sophienstraße 15, soll weiter Stellung genommen werden zu den bis dahin eingelaufenen Antworten. Von besonderem Interesse ist noch zu erwähnen, daß die angeführten Forderungen nur für die Gehilfen gelten; für die Arbeiter konnte man deswegen keine speziellen Forderungen aufstellen, weil es gilt, erst einmal die Gehilfenlöhne auf eine Höhe zu bringen, die die Arbeiter schon überschritten haben. Das charakterisiert die heutigen Zustände im Gärtnergewerbe jedenfalls am augenfälligsten.

Düsseldorf. Zum Zwecke der Agitation fand am Sonntag, den 4. März, im Restaurant „Zum goldenen Schellfisch“ eine öffentliche Versammlung statt, welche von annähernd 120 Kollegen besucht war. Gewerkschaftssekretär Wilh. Schmitt schilderte in einem zweistündigen Referate die Lage der arbeitnehmenden Gärtner in erschöpfender Weise und fand bei den Anwesenden großen Beifall. In der Diskussion sprachen dann noch die Kollegen von Rainberg, Holzhausen und Ötze ganz im Sinne des Referenten und forderten die unserer Organisation noch Fernstehenden zum Eintritt in den A. D. G.-V. auf. 6 Neuaufnahmen waren das Ergebnis.

Alb. Barnowski.

Mainz. Der hiesige Zweigverein hat den Arbeitgebern folgenden Lohn-Tarif zugesandt und hat um Beantwortung bis 14. März gebeten:

I. Arbeitszeit. 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in Handelsgärtnereien 11 Stunden (von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.) In Landschafts- und Friedhofsgärtnereien beträgt die tägliche Arbeitszeit 10 Stunden (von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr), einschließlich der Pausen. An Pausen sollen mindestens gewährt werden je eine halbe Stunde für Frühstück und Vesper und eine Stunde für Mittag. 2. Der Gehilfe hat pünktlich zur Arbeitsstelle zu erscheinen, die Arbeitszeit einzuhalten und ordnungsmäßig seine Pflicht zu erfüllen. Arbeitsstelle ist der-

jenige Ort, an dem sich das Personal regelmäßig vor Beginn der Arbeit versammelt. Das Begeben von der Arbeitsstelle nach der Arbeit und das Zurückbegeben bzw. Zurückschaffen von Wagen, Karren und Geschirr hat während der Arbeitszeit zu geschehen. Ist dies nicht möglich, so wird die Zeit als Überstunde berechnet. 3. Die Entschädigung für Überstunden beträgt in Handelsgärtnereien 35 Pfg.; in Landschaftsgärtnereien 40 Pfg. pro Stunde. Regelmäßige Überstunden sind zu vermeiden. 4. An Sonn- und Feiertagen dürfen nur die naturnotwendigen Arbeiten verrichtet werden. Den in Stundenlohn stehenden Gehilfen ist an Sonn- und Feiertagen der Überstundenlohn zu bezahlen, auch sind die regelmäßigen Pausen zu gewähren.

II. Arbeitslohn. 5. Möglichste Beseitigung des Kost- und Logiszwanges. Wo dies augenblicklich noch nicht möglich, soll die Lohnzahlung trotzdem wöchentlich erfolgen. Die Auszahlung hat Samstags, und zwar innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit, zu erfolgen. 6. Der Lohn wird bar berechnet und beträgt minimal bei Gehilfen unter 19 Jahren pro Woche in Handelsgärtnereien 18 Mk., bei freier Station 8 Mk., in Landschaftsgärtnereien 35 Pfg. pro Stunde. Bei Gehilfen über 19 Jahren beträgt der Lohn minimal in Handelsgärtnereien 19 Mk., bei freier Station 9 Mk., in Landschaftsgärtnereien 37 Pfg. pro Stunde. Höhere Löhne bleiben der freien Vereinbarung überlassen, bereits vereinbarte höhere Löhne dürfen nicht reduziert werden.

III. Lehrlinge. 7. Lehrlinge dürfen nicht zur Hausarbeit herangezogen werden und nur in der für die Gehilfen festgesetzten Arbeitszeit beschäftigt werden.

IV. Bestimmungen. 8. Die gegenseitige Kündigungsfrist ist, wenn nichts anderes vereinbart, eine vierzehntägige. Das Arbeitsverhältnis kann jeden Tag auf vierzehn Tage gekündigt werden. Abweichende Vereinbarungen müssen für beide Teile die gleichen sein. Bei Aushilfsstellungen tritt nach vierzehntägiger Arbeit die Kündigungsfrist inkraft. 9. Entlassungen wegen Zugehörigkeit zu einer Organisation dürfen unter keinen Umständen stattfinden.

Hannover. Die am Dienstag, den 6. März, im Saale „Zur Königsworth“ tagende öffentliche Gärtner-Versammlung stellte folgende Forderungen auf, die als Minimallohnsätze baldigst zu erstreben sind, und beauftragte die Lohnkommission der Ortsverwaltung Hannover des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins und des Gärtner-Vereins „Flora“, die Forderungen an den Gärtner-Verein der Stadt Hannover und an die Städtische Garten-Verwaltung einzureichen:

1. Das Kost- und Logiswesen ist zu beseitigen. Wo dies nicht sofort möglich ist, gelten während der Übergangszeit nachfolgende Entschädigungssätze: a) Volle Station, bestehend in Wohnung, Heizung, Licht, erstem und zweitem Frühstück, Mittag, Vesper und Abendbrot, pro Woche 10 Mk.; b) Halbe Station. Vorstehendes ausser zweitem Frühstück und Abendbrot, pro Woche 6 Mk.; c) Wohnung und Kaffee, pro Woche 2 Mk.

Die Wohnung hat allen Anforderungen der Hygiene zu entsprechen, muß heizbar und verschließbar sein, sowie einen verschließbaren Kleiderschrank enthalten.

2. Die Lohnzahlung hat wöchentlich, und zwar während der Arbeitszeit, stattzufinden, und sind zu zahlen für einen Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre a) Landschaft pro Woche 18 Mk. oder pro Stunde 35 Pf.; b) Topfpflanzen pro Woche 18 Mk. oder pro Stunde 32 Pf. Für Gehilfen, die länger wie ein Jahr als Gehilfe tätig sind a) Landschaft pro Woche 24 Mk. oder pro Stunde 45 Pf.; b) Topfpflanzen pro Woche 21 Mk. oder pro Stunde 40 Pf. Für Gartenarbeiter pro Woche 18 Mk. oder pro Stunde 35 Pf.

3. Die Arbeitszeit beträgt a) Landschaft, im Sommer 10 Stunden, im Winter 9 Stunden; b) Topfpflanzen, im Sommer 10 1/2 Stunden, im Winter 9 1/2 Stunden.

Überstunden und Sonntagsarbeiten werden extra vergütet. Vorstehende Sätze gelten nur als Minimallohn und sind demnach erste und eingearbeitete Kräfte entsprechend höher zu entlohnen.

Mannheim. Unsere Agitation schreitet bestens vorwärts, die Mitgliederzahl steigert sich noch immer, gegenwärtig 85. Allzuviel stehen nicht mehr außerhalb. Hierdurch kommen wir auch in der Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse verhältnismäßig gut vorwärts, steuern auf die 10stündige Arbeitszeit los. Firma Kocher hat bereits die 10 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit eingeführt, in einem anderen Geschäft haben wir auf Landschaft jetzt schon 9 Stunden. Bei der Firma Rosenkränzer ist neulich infolge einer Kritik in der „Volksstimme“ auch die Beköstigung abgeschafft worden.

Stuttgart. Den Arbeitgebern sind folgende Forderungen eingereicht worden. Antwort darauf ist bis 13. März erbeten.

a) **Handelsgärtnerei.** 1. Einführung der elfstündigen Maximalarbeitszeit. 2. Beiseitigung des Kost- und Logiswesens. 3. Regelung des Sonntagsdienstes in der Weise, daß jeder zweite Sonntag vollständig frei ist. Die Diensttuenden haben nur naturnotwendige Arbeit zu verrichten. 4. Der Minimallohn beträgt: a) für Ausgelernte 19 Mk. pro Woche; b) für Gehilfen von 18 bis 20 Jahren 21 Mk. pro Woche; c) für Gehilfen über 20 Jahren 24 Mk. pro Woche; d) etwa vorhandene höhere Löhne werden um 10 Prozent erhöht.

b) **Landschaftsgärtnerei.** 1. Arbeiter, die summarisch ein Jahr in der Landschaftsgärtnerei tätig waren, erhalten als Minimallohn pro Stunde 40 Pfg. 2. Brancheunkundige erhalten pro Stunde 38 Pfg. 3. Für auswärtige Arbeiten ist ein Zuschlag von 1,50 Mk. pro Tag zu zahlen. 4. Die Höchstarbeitszeit beträgt zehn Stunden. 5. Der Transport von Arbeitsgeräten usw. von und nach der Arbeitsstelle hat während der Arbeitszeit zu erfolgen. 6. Die Lohnzahlung hat regelmäßig Freitags während der Arbeitszeit zu erfolgen. 7. Überstunden in allen Branchen sind mit 30 Prozent Zuschlag zu vergüten.

Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzger Strasse 3. **Fernsprecher:** Amt 3, 5382. Geschäftsführer: **Georg Schmidt.**

Bekanntmachungen.

— Die **Fragebogen in Sachen Kost- und Logiszwang** sind baldigst einzusammeln. Alle Fragebogen, die bis 20. April bei der Hauptgeschäftsstelle nicht eingegangen sind, müssen unberücksichtigt bleiben.

Für das Organisations-Archiv!

Bereits in No. 3 d. Ztg. sind die Ortsvorstände unseres Vereins aufgefordert worden, von allen Flugblättern, die für irgend welchen Zweck herausgegeben werden, fortan je 10 Exemplare an die Hauptgeschäftsstelle zu senden, da dieses Material an der Zentrale gesammelt und geordnet werden soll, um für die spätere Zeit als Quellenmaterial für die Geschichte der Gärtnerbewegung zu dienen.

Diesem fügen wir heute das Ersuchen nach, uns auch von allen in früheren Jahren herausgegebenen derartigen Drucksachen die noch vorhandenen Exemplare zuzusenden.

Von den **Fachzeitingen** fehlen uns: **Deutsches Gärtnervereinsblatt** (herausgegeben von Paul Gräbner) Jahrgänge 1873 und 1876; ferner:

Deutsche Gärtnerzeitung, (Organ des Verbandes deutscher Gärtnervereine) Jahrgang 1877.

Diese drei Bände möchten wir **gerne kaufen**. Wer kann uns dieselben besorgen?

Außerdem würden wir noch einige Jahrgänge der Zeitungen des ehemaligen **Zentralvereins der Gärtner** (Hamburg) ankaufen, vor allen die „Gärtnergehilfen-Zeitung“ von 1888 und 1889; ferner das „Correspondenzblatt des Zentralvereins der Gärtner“ ab 1894.

Eventuell wären uns auch nur einzelne Nummern dieser Fachzeitingen willkommen, um aus der Sammlung dann schließlich die Jahrgänge zu vervollständigen.

Wer ist im Besitze solchen Materials?

Umgehender Mitteilung sieht entgegen, Der Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins.

— **Agitationsbezirk I** (Sitz Hamburg). Sämtliche Korrespondenzen sind zu richten an den Kollegen J. Busch, Hamburg 30, Löwenstr. 49, III.

Ortsverwaltung Groß-Berlin. Lohnbewegung. Zuzug nach hier ist fern zu halten. Die nächsten öffentlichen Versammlungen finden statt:

Am Sonnabend, den 17. März 1906, abends 9 Uhr, Charlottenburg (Teglerweg), im Restaurant Waldhaus.

Dienstag, den 20. März: Steglitz und Umgegend, im Restaurant Waldschlößchen. Seehof bei Teltow, im Restaurant Waldschlößchen.

Mittwoch, den 21. März: Tempelhof und Umgegend, Restaurant Oppermann, Mariendorf, Chausseestr. 23. Lankwitz - Groß-Lichterfelde, Restaurant „Zum grünen Kranz“, Calandrellistr. 27. Pankow, Restaurant Rozycki, Kreuzstr. 3.

Donnerstag, den 22. März: Rixdorf, Gröplers Bürgersäle, Bergstr. 147. Friedrichsfelde, Restaurant Bausdorf, Berliner Straße. Weißensee: Enders Brauerei-Ausschank, Königs-Chaussee 5-6.

Freitag, den 23. März: Berlin O., Restaurant „Schwarzer Adler“, Friedrichsberg, Frankfurter Chaussee 120. Franz-Buchholz - Buch-Carow, Restaurant Kaehne, Berlinerstr. 39.

Sonnabend, den 24. März: Kolonie Weiße Taube und Hohenschönhausen, Restaurant Zimmermann. Friedrichshagen, Restaurant Petznick, Friedrichstr. 114. Spandau, Restaurant Klosterstraße 29.

Dienstag, den 27. März: Zehlendorf, Restaurant Kütz, Berliner Str. 1.

Alles übrige durch Flugzettel. Um rege Flugzettelverteilung und Unterstützung ersucht Vorstand und Lohnkommission.

— **Hamburg.** Unsere Generalversammlung im Januar hat beschlossen, die Extrabeiträge von 5 Pf. pro Monat für das Kartell und Arbeitersekretariat obligatorisch zu erheben, d. h. jedes Mitglied muß dieselben bezahlen.

— **Flensburg.** Kollegen, welche beabsichtigen dorten Stellung anzunehmen, wollen sich erst bei Kollegen H. Lorenzen, Mühlenstr. 9, über die dortigen Verhältnisse erkundigen.

— **Mannheim.** Wegen Lohnbewegung ist **Zuzug fernzuhalten.** (Nach Schluß der Redaktion gemeldet.)

— **Wannsee.** Der hiesige Zweigverein tagt fortan im Restaurant Deutsche Eiche (Inhaber Katzorke), Königstr. 49. Wir bitten, die Mitglieder, hierauf achten zu wollen.

— Kollegen, welche in **Mannheim** Arbeit annehmen wollen, werden gebeten, sich erst an Kollegen Haury, Augartenstr. 50, zu wenden.

— Der Zweigverein **Wiesbaden** hat einen **Stellennachweis** errichtet, durch welchen nur gute empfehlenswerte Stellen vermittelt werden. Wir bitten alle Kollegen, nur von dieser Institution Gebrauch zu machen. Derselbe befindet sich bei Kollegen Erich Remmer, Jahnstraße 7, auch werden dortselbst die Unterstützungen ausgezahlt und jede Auskunft bereitwilligst erteilt.

Schweizerischer Gärtnerfachverband

Geschäftsstelle: Karl Herrmann, Curvenstr. 16. Zürich IV.

Die **Delegiertenversammlung** des Schweizerischen Gärtnerfachverbandes findet Sonntag, den 25. März, im Tannenhof in Schaffhausen statt. Beginn 10 Uhr vormittags.

Traktanden: 1. Verlesen des Protokolls. 2. Kassenbericht. 3. Geschäftsbericht. 4. Besprechung der Beitragsfrage nach den Beschlüssen des Verbandstages des Lebensmittelarbeiter-

bandes. 5. Zeitungsfrage. 6. Anträge der Delegierten und Sektionen. 7. Verschiedenes. Es ist dringend notwendig, daß alle Sektionen vertreten sind. Als Kennzeichen bedient sich das Empfangskomitee in Schaffhausen frischer Hederblätter.

Zürich. Die Lohnbewegung in Zürich hat nun doch wider Erwarten einen friedlichen Abschluß genommen, indem zwischen dem Handelsgärtnerverein und Gärtnerverein Edelweiß nachstehender Vertrag abgeschlossen wurde:

1. Kost und Logis in den Geschäften ist abgeschafft.

2. Die normale Arbeitszeit beträgt 10 Stunden (im Winter nicht unter 9 Stunden), vor Sonntagen und Festtagen 9 Stunden, incl. Heimschaffung der Geräte. Bei Sonntagsdienst muß der ganze Tag bezahlt werden.

3. Der Minimallohn für selbständige Gärtner beträgt in Topfpflanzenkultur und Baumschulen 45 Cts. pro Stunde, für Landschaftsgärtner 50 Cts. Der Lohn wird spätestens in den ersten 8 Tagen festgesetzt, kann hierin keine Einigung erzielt werden, so gelten die oben angegebenen Ansätze.

4. Spesen für auswärts arbeitende Gehilfen betragen 2 Fr. pro Tag, für nähere Strecken gilt freie Vereinbarung.

5. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage (ausgenommen freie Vereinbarung). Mehr als der Lohn von 2 Tagen darf dem Arbeiter nicht als Dekompj zurückbehalten werden.

6. Die Lohnauszahlung hat während der Arbeitszeit zu geschehen.

7. Jeder Meister ist verpflichtet, seine Gehilfen nach Maßgabe des Haftpflichtgesetzes gegen Unfall zu versichern. Mehr als 1 Prozent des ausbezahlten Lohnes darf dem Arbeiter als Prämienanteil nicht in Abzug gebracht werden. Diejenigen Meister, deren Versicherungsprämie mehr als 2 Prozent beträgt, beziehen die Hälfte.

8. Diese Geschäftsordnung tritt mit dem 1. März 1906 in Kraft und kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf 1. März gekündigt werden. Das erste Mal auf 1. März 1908.

9. Der Handelsgärtnerverein und der Gärtnerverein Edelweiß wählen eine ständige Kommission von je 3 Mitgliedern, welche allfällige Differenzen und Übertretungen richtig stellen.

10. Diese Geschäftsordnung gilt als Platzordnung für Zürich und Umgebung.

Vorstehender Tarif ist nun nicht das, was viele Kollegen erwartet haben, allein es ist die Grenze, was überhaupt auf friedlichem Wege erreicht werden konnte, die Lohnkommission hat sich alle erdenkliche Mühe gegeben, einen annehmbaren Tarif zu schaffen, und zieht man denselben zum vorherigen Zustand in Betracht, so muß man sich sagen, daß doch ein großer Fortschritt zu verzeichnen ist. Es ist eine Grundlage geschaffen, auf welcher weitergearbeitet werden kann. In vielen Geschäften arbeiten die Gehilfen schon zu den neuen Bedingungen, es wird aber sicher auch eine ganze Anzahl von Geschäften geben, welche diese Forderungen trotzdem nicht bewilligen, und gegen solche wird mit aller Energie vorgegangen und soll in solchen Geschäften die Arbeit niedergelegt werden. Durch unsere Zugehörigkeit zum Lebensmittelarbeiterverband sind wir in der Lage, die Streikenden lange Zeit über Wasser zu halten. Zuzug nach Zürich ist deshalb bis auf Weiteres fernzuhalten. **Herrmann.**

Inhaltsübersicht zu No. 11:

Achtung! Lohnbewegungen! — Regulierung unserer Grenzstreitigkeiten mit dem Gemeindebetriebsarbeiterverband. — Konferenz der Vertreter der Vorstände der Zentralverbände. — Zum 13. März. — Fachtechnische Rundschau: Lilium giganteum; Von den Kerrien-Arten; Ein paar neuere Rosen Lamborger Züchtung; Von technischen Neuerungen; Für das Blumengeschäft wesentliche Neuerungen. — Jahresbericht der Ortsverwaltung Frankfurt a. M. pro 1905. — Rundschau: Der Lenzenstammbaum; In der Schweiz (Lohnbewegung); In Deutschland (Lohnbewegung); Bei der Firma Ernst & von Spreckelsen. Samen-Handlung. Hamburg; Die gärtnerischen Hilfskräfte der k. k. botanischen Gärten in Wien; „Israel's Hoffnung“; Das christliche Verhältnissen; Selig entschlafen. — Korrespondenzen: Berlin; Düsseldorf; Mainz; Hannover; Mannheim; Stuttgart. — Allg. Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Schweizerischer Gärtnerfachverband: Delegiertenversammlung; Zürich. — Feuilleton: „Der Zukunftsstaat“.

